



## **Für mehr Jugendschutz und Verantwortung im Sportverein**

### **- Empfehlungen für Sportvereine -**

Der Kreissportbund Wesel und die kreisweite AG Jugendschutz haben sich entschlossen, die Sportvereine im Kreis Wesel bei der Entwicklung einer verantwortungsbewussten Vereinskultur zu unterstützen und einen Beitrag zur gesunden Entwicklung von jungen Sportlern und Sportlerinnen zu leisten. Folgende Empfehlung für Sportvereine wurde formuliert:

#### **Wertevermittlung im Sportverein – wichtige Erfahrungen für Jugendliche**

Sportvereine sind für viele Jugendliche ein wichtiger Teil ihrer Lebenswelt. Im Sport erleben sie Gemeinschaft, Herausforderungen, Erfolgserlebnisse, die Bewältigung von Niederlagen, körperliche Leistungsfähigkeit und Spaß. Werte wie gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit werden im Verein ganz konkret erfahren und gelebt. Selbstwertgefühl, Verantwortung und Körpergefühl bilden entscheidende Anknüpfungspunkte für eine gesunde, suchtfreie Entwicklung.

Vereine werden immer wieder als Orte für eine sinnvolle und gesunde Freizeitgestaltung für Jugendliche genannt. Doch die Mitgliedschaft im Verein bedeutet nicht automatisch, dass das positive Potential auch ausgeschöpft wird.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass Jugendliche in Sportvereinen nicht weniger Alkohol konsumieren als andere, und dass Jugendliche in Fußballvereinen sogar mehr Alkohol trinken als der Durchschnitt ihrer Altersgenossen. Da sich unter Teenagern im letzten Jahrzehnt vermehrt ein riskanter Umgang mit Alkohol und Zigaretten entwickelt hat, können Sportvereine einen wichtigen Beitrag leisten, wenn sie verantwortlich Stellung beziehen und sich im Jugendschutz engagieren.

#### **Ohne Ehrenamtliche läuft nichts!**

Die Hauptarbeit in den Sportvereinen wird ehrenamtlich geleistet. Ohne dieses freiwillige Engagement wäre die Vereinsarbeit nicht denkbar. Bei den folgenden Leitlinien geht es daher nicht um Mehrarbeit und zusätzlichen Aufwand, sondern um Anregungen, die auf unkomplizierte Art und Weise in den Alltag einfließen sollen.

Erfahrungsgemäß kommen sie einem reibungslosen Ablauf und einer schönen Vereinskultur schnell zu Gute.

## **Konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes**

- Die gesetzlichen Altersgrenzen gelten ohne jede Ausnahme. Das heißt
  - kein Alkohol unter 16 Jahren und
  - keine Spirituosen – pur oder gemixt - unter 18 Jahren.
- Das Gesetz verbietet ab dem 01. September 2007 den Verkauf und Konsum von Zigaretten bei Jugendlichen unter 18 Jahren. Empfohlen wird der vollständige Verzicht auf das Rauchen im Sportverein, da Zigaretten ein sehr hohes Suchtpotential haben und viele Jugendliche innerhalb weniger Wochen abhängig werden.

## **Verantwortung von Vereinsvorstand, Jugendleiter/innen und Trainer/innen**

Jugendleiter und Trainer haben grundsätzlich eine wichtige Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche. Da heute immer mehr Heranwachsende aufgrund von Trennung oder Scheidung in Ein-Eltern-Familien aufwachsen, meist bei der Mutter, sind Trainer und Jugendleiter entscheidende männliche Bezugspersonen, an denen sich besonders Jungen orientieren.

Gehen die erwachsenen Vorbilder bewusst und kritisch mit Alkohol und Zigaretten um, hat dies einen positiven Einfluss auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen.

- Vorstand, Jugendleiter/innen und Trainer/innen setzen sich konsequent für Jugendschutz und Suchtvorbeugung ein und vertreten dies nach innen und nach außen.
- Neue Trainer/innen werden auf dieses Engagement des Vereins hingewiesen und gebeten, sich ebenfalls für den Jugendschutz einzusetzen.
- Bei der Aus- und Fortbildung neuer Trainer/innen und Anleiter/innen werden die Themen „Jugendschutz“ und „Möglichkeiten der Suchtprävention“ thematisiert.
- Auch begleitende Erwachsene werden auf die Bedeutung ihrer Vorbildfunktion und auf die Regelungen des Jugendschutzgesetzes hingewiesen.

## **Pädagogischer Auftrag und Verantwortung gegenüber Eltern und Öffentlichkeit**

- Vereine haben eine erzieherische Verantwortung, weil Eltern ihnen ihre Kinder anvertrauen.
- Die konsequente Beachtung der Gesetze des Jugendschutzes und das Engagement des Vereins im Bereich der Prävention fördert das Image des Vereins bei Eltern und in der breiten Öffentlichkeit.

## **Empfehlungen zum Umgang mit Alkohol und Zigaretten**

Alkohol ist fester Bestandteil unserer Kultur und viele Menschen sind Raucher/innen. Deshalb wird es nicht möglich sein, von einem auf den anderen Tag eine suchtmittelfreie Gesellschaft zu schaffen. Es ist aber unbestritten, dass im Jugendalter die entscheidende Basis für einen unschädlichen, genussorientierten Umgang mit Alkohol und für ein rauchfreies Leben gelegt wird.

Diese Chance soll durch folgende Regelungen genutzt werden:

1. Es gilt für Jugendliche und Erwachsene: Im Trikot wird kein Alkohol getrunken und nicht geraucht.
2. Aktionen, die zum schnellen Trinken von Alkohol motivieren (z.B. Stiefeltrinken nach Wettkämpfen), werden nicht gestattet.
3. Der grundsätzliche Verzicht auf hochprozentige Getränke wird empfohlen. Verkauf / Abgabe von Spirituosen darf nur an Volljährige erfolgen (auch als Mixgetränk), um die Jugendlichen vor schädlichen Folgen zu schützen.
4. Manche Vereine verbieten den Konsum von Zigaretten und Alkohol am Spielfeldrand und machen damit gute Erfahrungen. Gastvereine müssen sich an die Regelungen des gastgebenden Vereins halten.
5. Die Vereine achten darauf, dass innerhalb der ersten Stunde nach dem Training, ein Alkohol- und Rauchverzicht eingehalten wird.
6. Trainer/innen und Anleiter/innen rauchen grundsätzlich nicht in Gegenwart der Jugendlichen und Kinder.

### **Rauchen - Regelungen für das Vereinsheim und in Sporthallen**

Seit dem 01. Mai 2013 gilt für Gaststätten in Nordrhein-Westfalen, zu denen auch die Vereinsheime zählen, ein uneingeschränktes generelles Rauchverbot. Die Regelungen des geänderten Gesetzes schließen zudem die Errichtung von gesonderten Raucherräumen in Sport- und Vereinsheimen aus. Das Rauchverbot gilt für alle Tabakprodukte, also auch für Shisha- bzw. Wasserpfeifentabak.

Dieses Verbot gilt auch in Sport- und Mehrzweckhallen.

### **Vereinsfeste wie Jahresfeiern, Weihnachtsfeiern etc.**

1. Achten Sie bei Vereinsfesten mit Thekenverkauf auf die unbedingte Einhaltung des sogenannten „Apfelsaftgesetzes“: Das günstigste alkoholfreie Getränk darf nicht teurer sein als das günstigste alkoholische Getränk in gleicher Menge. Da Jugendlichen meist wenig Geld zur Verfügung steht, ist der Preis für sie ein wichtiges Kriterium für die Getränkewahl.
2. Bieten Sie attraktive alkoholfreie Alternativen an, d.h. nicht nur Mineralwasser, sondern zum Beispiel auch Apfelsaftschorle oder alkoholfreie Cocktails.
3. Setzen Sie verantwortungsbewusste Personen beim Alkoholverkauf ein. Abgabe von Alkohol nur nach Alterskontrolle. Ein Tipp: eine kleine Notiz an der Kasse mit dem Stichtag für 16- bzw. 18-Jährige erspart ständiges Nachrechnen.
4. Weisen Sie deutlich auf die strikte Einhaltung des Jugendschutzgesetzes hin.
5. Fördern Sie keine Spiele und Aktionen, die schnelles Alkoholtrinken fördern (Happy Hour, einmal bezahlen – unbegrenzt trinken...).

### **Jugendliche und Alkohol und Zigaretten - gesetzliche Regelungen:**

- Die Abgabe von Alkohol an unter 16-Jährige ist nicht erlaubt. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit keinen Alkohol kaufen oder konsumieren.
- An Jugendliche ab 16 Jahren dürfen Bier, Wein und Sekt abgegeben werden, sowie Mixgetränke, welche diese Stoffe enthalten (z.B. Schorle).
- Erst ab 18 Jahren sind branntweinhaltige Getränke erlaubt, wie z.B. Wodka, Rum oder Whisky und Alkoholmixgetränke, die diese Stoffe enthalten (z. B. Rigo, Caipi, Smirnoff etc.).
- Für Jugendliche unter 18 Jahren besteht in der Öffentlichkeit seit September 2007 ein Rauchverbot, dazu zählt auch das Inhalieren von Tabakrauch mittels Shisha bzw. Wasserpfeife.